

Internetveröffentlichung
Siebte Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Berlin
Stand: 01.06.2023

**Siebte Änderung der Weiterbildungsordnung
der Apothekerkammer Berlin**

Vom xx xxx 2023

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat am xx.xx.xxxx auf Grund des § 15 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), in Verbindung mit § 5 Absatz 9 der Hauptsatzung der Apothekerkammer Berlin vom 4. November 1993 (ABl. 1995, S. 994), die zuletzt am 25. November 2019 (ABl. S. 1032) geändert worden ist, folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 3015), die zuletzt am 25. November 2019 (ABl. S. 2898), geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Berlin vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 3015), die zuletzt am 25. November 2019 (ABl. S. 2898), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 entfällt die Nr. 3 „Naturheilverfahren und Homöopathie“
- b) Die bisherigen Nr. 4 - 7 werden die Nr. 3 - 6.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Erworbene Zusatzbezeichnungen, die nicht mehr Gegenstand dieser Weiterbildungsordnung sind, aber im Rahmen der Weiterbildungsordnung 2019 der Apothekerkammer Berlin erlangt wurden, dürfen weitergeführt werden.“

2. § 18 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin“ werden durch die Wörter „01.01.2024“ ersetzt.

4. Die Anlage zur Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Berlin wird wie folgt geändert:

- a) Die Nummer 10 „Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie“ entfällt.
- b) Die bisherigen Nr. 11 - 14 werden die Nr. 10 - 13.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beschlossen:
Berlin, den

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Nach § 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), genehmigt.

Berlin, den
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Im Auftrag

Ausgefertigt:
Berlin, den

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident